Swiss Disc Golf Association

www.discgolf.ch info@discgolf.ch



Turnierreglement 2025

TURNIERREGLEMENT SWISS DISC GOLF ASSOCIATION	
ART. 1 DEFINITIONEN UND GELTUNGSBEREICH	2
ART. 2 AUFNAHME UND AUSTRAGUNG	3
ART. 3 SPONSORING UND RECHTE	3
ART. 4 SPIELERLIZENZEN	4
ART. 5 KATEGORIEN	4
ART. 6 SWISSTOUR PUNKTESYSTEM	4
ART. 7 YOUTH SAFETY PROTOCOL	5
ART. 8 TABAKBESTIMMUNG	6
ART. 9 ORGANISATORISCHE AUFGABEN FÜR SWISSTOUR TURNIERE	6
ART. 10 TURNIERSTANDARDS	8
ART. 11 SICHERHEITSSTANDARDS	8
ART. 12 KONTROLLE	8
ART 12 KOMPETENZKONFLIKTE	8
ART 13 GÜLTIGKEIT UND ÄNDERUNGEN	9
ANHANG	10
	_
ART. A TURNIERSTANDARDS SWISSTOUR	10
ART. B ÜBERSICHT TURNIERLANDSCHAFT MIT FTEM	11
ART. C SWISSTOUR-WERTUNG UND PUNKTESYSTEM	11

Turnierreglement Swiss Disc Golf Association

Art. 1 Definitionen und Geltungsbereich

Dieses Dokument regelt das Disc Golf Turnierwesen in der Schweiz, insbesondere die Turniere der Swisstour, und wirkt ergänzend für sämtliche in der Schweiz stattfindenden PDGA-sanktionierten Turniere in der Sportart Disc Golf.

Dieses Turnierreglement gilt für Turnierorganisatoren als verbindliche Grundlage dieser Anlässe.

1.1 Verbandsturniere und Swisstour

Unter der Bezeichnung "Swisstour" wird der Zusammenschluss von Turnieren definiert, die durch Mitglieder-Clubs des Verbandes oder durch den Verband selber organisiert werden, und umfasst die Swiss Challenger Turniere, die Swiss Pro Turniere, darunter die Swisstour Finals sowie die Schweizer Meisterschaften "Swiss Disc Golf Championships" (SM).

Weitere durch den Verband sanktionierte Turniere sind z.B. die Swiss Disc Golf Doubles Championships, Juniors Cup und Women's Global Disc Golf Day.

1.2 Unabhängige PDGA-Turniere

Generell steht eine PDGA-Sanktionierung allen Turnieren offen, welche durch einen dem Verband angeschlossenen Club (Turnierorganisator) ausgerichtet werden und das Youth Safety Protocol (Art. 7) sowie die Sicherheitsstandards (Art. 11) erfüllen.

Auf schriftlichen Antrag hin kann diesbezüglich auch weiteren Organisatoren die Ausrichtung eines PDGA-sanktionierten Turnieres gewährt werden.

1.3 Geltungsbereich

Swiss Disc Golf Association (SDA) amtiert bei allen Turnieren der Swisstour und unabhängigen PDGA-Turnieren als offizieller Vertreter des Disc Golf Sports in der Schweiz und bestimmt somit alle Belange, die nicht durch Spielregeln, Statuten, Reglemente oder Beschlüsse der im Anhang zu den Statuten der SDA aufgeführten Organisationen bereits geregelt sind.

Es gelten die aktuellen Spielregeln der PDGA sowie die Bestimmungen des Tournament Manuals unter Anwendung der im PDGA International Program Guide aufgeführten Ausnahmen für Europa.

Art. 2 Aufnahme und Austragung

Der Beitritt eines Turniers zur Swisstour geschieht auf schriftlichen Antrag eines Turnierorganisators. Swisstour Pro Turniere müssen bis zum 15. November des Vorjahres bei der SDA beantragt werden.

2.1 Turnierkalender

Der Turnierkalender wird durch die SDA in Zusammenarbeit mit den Turnierorganisatoren erstellt. Der Turnierkalender wird Anfang Dezember veröffentlicht und gilt ab diesem Zeitpunkt als offiziell.

Die Swisstour wird zwischen Februar und November ausgetragen und endet mit den Swisstour Finals.

2.2 Terminvergabe

Bei der Terminvergabe für die Swiss Disc Golf Championships und die Swisstour Finals haben die Weltmeisterschaften (Pro Worlds, Master Pro Worlds), die Europameisterschaften (EDGC, EJDGC, EMDGC) und europäische Majors den Vorrang.

Bei der Terminvergabe für Swiss Pro Turniere werden zudem nach Möglichkeit die Daten der europäischen Pro Tour (Eurotour, DGPT) berücksichtigt.

Bei der Terminvergabe von unabhängigen PDGA-Turnieren haben Turniere der Swisstour Vorrang.

Die SDA behält sich vor, Turnierdaten schon vorgängig zu bestätigen.

Art. 3 Sponsoring und Rechte

Die Vermarktungsrechte der Swisstour (ST) liegen ausschliesslich bei Swiss Disc Golf Association (SDA). Die Vermarktungsrechte der einzelnen Swisstour Turniere liegen beim jeweiligen Turnierorganisator.

Die Vermarktungsrechte der Swiss Disc Golf Championships (SM), der Swisstour Finals und der Swiss Disc Golf Doubles Championships und weiterer Verbandsturniere werden zwischen SDA und dem Turnierorganisator schriftlich vereinbart.

3.1 Logoverwendung

Die Organisatoren eines Swisstour Turnieres dürfen das Logo von SDA und Swisstour auf sämtlichen im Zusammenhang mit dem Turnier stehenden Medien verwenden. Auf offiziellen Informationsquellen (Turnier-Homepage, Caddybook, Kursplan und Teesigns) müssen die Logos verwendet werden.

3.2 Sponsoringverträge

Organisatoren eines Swisstour Turnieres haben vor Abschluss einer Vereinbarung mit einem Sponsor bei der SDA abzuklären, ob Verträge mit bestehenden Verbands-Sponsoren zu Konflikten führen könnten (Exklusivrechte).

Art. 4 Spielerlizenzen

Das Lizenzwesen ist im separaten Lizenzreglement definiert.

4.1 Lizenzpflicht

Für die Teilnahme an einem Swisstour Pro Turnier benötigt jede/r Spieler*in eine gültige SDA- Jahres- oder Turnierlizenz.

Für die Teilnahme an einem Swisstour Pro Turnier, den Swisstour Finals und den Swiss Disc Golf Championships ist zudem eine gültige PDGA-Lizenz erforderlich.

Für einen Medaillengewinn an den Swiss Disc Golf Championships ist eine gültige SDA-Jahreslizenz sowie die CH-Staatsbürgerschaft erforderlich. Die gleichen Rechte werden in der Schweiz wohnhaften Ausländern zugesprochen, die mindestens 3 Jahre in der Schweiz wohnhaft sind, davon die letzten 2 Jahre ununterbrochen.

Art. 5 Kategorien

An allen Swisstour Turnieren stehen die Kategorien MJ18, MPO, FPO, MP40, FP40, MP50, MP60 (bei Bedarf FJ18, FP50, FP60, MP70 und FP70) zur Anmeldung offen.

Jede Kategorie mit mindestens einer Anmeldung muss durchgeführt werden.

Massgeblich für die Spielberechtigung in einer Kategorie ist das Kalenderjahr, in dem der/die Spieler*in das Schwellenalter erreicht.

Für die Swisstour Finals und die Swiss Disc Golf Championships spielen MJ18, FPO, FP40, MP50 und MP60 ein angepasstes Layout (alternative Tees oder höheres Par).

Der Entscheid über eine Preisvergabe mit weniger als drei Teilnehmer*innen bleibt dem TD überlassen, muss aber in der Erstausschreibung ersichtlich sein.

Art. 6 Swisstour Punktesystem

Das Swisstour Punktesystem ist im Anhang zu diesem Reglement ausführlich definiert.

Zum Erwerb von Swisstour Punkten ist eine gültige SDA-Jahreslizenz erforderlich. Beim nachträglichen Erwerb einer SDA-Jahreslizenz werden bereits erspielte Punkte rückwirkend

gutgeschrieben. Die Aufnahme in die Swisstour-Rangliste erfolgt nach 2 erspielten Wertungen.

Die Swiss Pro Turniere umfassen sämtliche 200er und 250er Turniere. Die besten Resultate der Saison werden gezählt:

- 7 Wertungen, falls die Swisstour 5 Pro-Turniere umfasst
- 8 Wertungen, falls die Swisstour 6 Pro-Turniere umfasst

Spieler*innen, welche in mehreren Kategorien starten können, erhalten die Punkte in der effektiv gespielten Kategorie eines Turniers.

Bei DNF (Nichtbeendigung eines Turniers) werden keine Punkte vergeben.

Art. 7 Youth Safety Protocol

Für Juniorenspieler*innen unter 13 Jahren regelt das Youth Safety Protocol die Verantwortlichkeiten der Eltern und Erziehungsberechtigte bei allen PDGA-sanktionierten Turnieren in der Schweiz.

7.1 Begleitung durch Guardian

Jede/r Spieler*in, der/die jünger als 13 Jahre ist, muss bei allen PDGA-sanktionierten Turnieren in der Schweiz von einem Guardian (Elternteil oder mündige Begleitperson) begleitet werden, unabhängig davon, in welcher Kategorie er/sie spielt. Ein Guardian kann für mehrere Junioren im selben Flight verantwortlich sein, wenn alle Eltern und Erziehungsberechtigte vor Beginn der Runde zustimmen.

Ein Guardian muss die offiziellen PDGA Disc Golf-Regeln und das Competition Manual einhalten, obwohl ein Guardian weder PDGA-Mitglied noch zertifizierter PDGA-Official sein muss.

7.2 Turnieranmeldung

Für die Anmeldung von eine/m Juniorspieler*in unter 13 Jahren wird eine ausreichende Regelkenntnis und ein dem Kurs entsprechendes Spielniveau vorausgesetzt. Guardians müssen bei der Anmeldung namentlich gemeldet werden.

7.3 Pflichten des Guardians

Guardians, die Juniorenspieler*innen während Turnierrunden begleiten:

 MÜSSEN sich vor Beginn jeder Runde beim TD melden und die Scoring-Verantwortlichkeiten regeln.

- DÜRFEN die Rolle eines Caddies übernehmen und bei der Scheibenauswahl, der Wurfauswahl, der Regelauslegung oder beim Scoring helfen.
- DÜRFEN KEINE Entscheidungen wie Fussfehler, Höflichkeitsverstösse usw. treffen oder unterstützen.
- MÜSSEN guten Sportsgeist f\u00f6rdern, indem alle Nachwuchsspieler*innen im Flight positiv unterst\u00fctzt werden.
- MÜSSEN das emotionale und k\u00f6rperliche Wohlbefinden aller Juniorenspieler*innen im Flight \u00fcber pers\u00f6nliche Vorlieben stellen.

7.4 Junior Officials

Auf Antrag kann der Verband designierte Junior Officials (PDGA-Officials mit Marschall-Befugnis) zur Begleitung von Junior Flights zur Verfügung stellen.

Art. 8 Tabakbestimmung

An den Swiss Disc Golf Championships und den Swisstour Finals kommt die PDGA-Tabakbestimmung zum Tragen. Die Tabakbestimmung betrifft Raucherwaren und E-Zigaretten / Vaporizer ab der Zweiminutenwarnung bis zur Abgabe der Scorekarten.

Ein sichtbares Vergehen gegen die Tabakbestimmung wird als Verletzung der Etikette geahndet.

Art. 9 Organisatorische Aufgaben für Swisstour Turniere

Die Regelung der Finanzen liegt in der Verantwortung des Turnierorganisators. Alle Auslagen eines Turniers gehen zu Lasten des jeweiligen Organisators. Die Regelung der Startgebühren und SDA-Beiträge sind im Anhang zu diesem Dokument festgehalten.

Werden die genannten Fristen oder Turnierstandards nicht eingehalten, oder ist der Turnierorganisator nicht zur Zusammenarbeit mit SDA bereit, behält SDA sich das Recht vor, das Turnier kurzfristig aus der aktuellen Tour zu streichen.

9.1 Allgemeine Aufgaben und Verpflichtungen des Organisators vor dem Turnier

- Einholen einer schriftlichen Bewilligung für das Turnier beim Inhaber des Geländes.
 Die Bewilligung muss während dem Turnier im Backoffice / Headquarter des
 Turniers aufliegen.
- Anmeldung des Turniers bei der SDA bis zum 15. November des Vorjahres.
- Anmeldung des Turniers bei der PDGA 3 Monate im Voraus.

- Publizieren von detaillierten Turnierinformationen 3 Monate im Voraus. Allfällige Spielerlimitierungen müssen in der Erstausschreibung enthalten sein.
- Aufschalten der Turnier-Anmeldung auf einer gängigen Plattform 3 Monate im Voraus. Bekanntgabe von Link und Anmeldedatum an SDA.
- Start der Anmeldung exakt 2 Monate vor dem Turnier um 20:00 Uhr (3 Monate für Swiss Disc Golf Championships und Swisstour Finals).
- Ein Kursplan muss mindestens 2 Wochen vor dem Turnier verfügbar sein.
- Erstellen eines Notfall-Konzeptes.
- Auf Social Media-Kanälen informieren.

9.2 Allgemeine Aufgaben und Verpflichtungen des Organisators während dem Turnier

- Lizenzkontrolle und Ausstellen von SDA-Turnierlizenzen.
- Durchführen eines obligatorischen Players Meetings vor der ersten Runde (kann bei Golfstart pro Flight stattfinden).
- Gewährleisten, dass die offiziellen Spielregeln und Reglemente eingehalten werden.
- Einhalten des Zeitplans.
- Durchführen einer Siegerehrung.
- Folgende Dokumente müssen in aktueller Version aufliegen: PDGA Disc Golf Regeln, SDA-Turnierreglement, Verhalten bei Unwetter, Bewilligung des Geländeinhabers, Notfall-Konzept.

9.3 Allgemeine Aufgaben und Verpflichtungen des Organisators nach dem Turnier

- TD-Report der PDGA übermitteln.
- Einnahmen der Turnierlizenzen an SDA überweisen.
- Kurzer Turnierbericht mit Fotos (mindestens Siegerehrung) an SDA innert 3 Tagen.
- Veröffentlichungen und Links an SDA kommunizieren.

9.4 Aufgaben und Verpflichtungen der SDA

- Koordination und Aktualisierung des Turnierkalenders.
- Veröffentlichung des Turniers im Turnierkalender mit Link zur Anmeldung.
- Veröffentlichung der Liste der lizenzierten Spieler*innen.
- Veröffentlichung der Turnierberichte auf der SDA-Homepage und anderen geeigneten Medien.
- Führen und publizieren der Swisstour-Rangliste.
- Bereitstellen von Infomaterial.
- Bereitstellen von Medaillen (Schweizermeisterschaften) und Pokale (Gesamtsieg Swisstour)

Art. 10 Turnierstandards

Eine ausführliche Liste der Turnierstandards ist im Anhang zu diesem Dokument aufgeführt.

Für alle Turniere gelten die PDGA-Richtlinien, insbesondere auch:

- Der Parcours muss mindestens am Vortag des Turniers spielbereit sein.
- OB's müssen klar markiert sein.
- WC-Anlagen müssen vor Ort vorhanden sein.
- Besteht am Ort des Turnieres und in dessen direkter Umgebung keine Möglichkeit zur Verpflegung, so muss das bei der Anmeldung kommuniziert werden.

Art. 11 Sicherheitsstandards

Das Disc Golf Turnier muss für Unbeteiligte (Parkbesucher etc.) klar als Sportveranstaltung erkennbar sein; dies gilt insbesondere für öffentliche Anlagen. An den Zugängen zum Gelände sollen Informationsschilder angebracht und weiteres Informationsmaterial zum Verteilen verfügbar sein.

Im Bereich von Wegen, Sitzmöglichkeiten, Spielplätzen und schlecht einsehbaren Landezonen sind geeignete Sicherheitsvorkehrungen zu treffen (Abschrankungen, Informationstafeln und Einsatz von Spottern). In allen Fällen muss der Turnierorganisator die Teilnehmer*innen explizit auf Gefahrenstellen hinweisen, diese müssen zudem auf den Teesigns klar erkennbar sein.

Versicherungen sind Sache des Veranstalters (Haftpflicht und weitere nach Bedarf) und der Teilnehmer (Haftpflicht und Unfall).

Art. 12 Kontrolle

Swiss Disc Golf Association wird die in diesem Reglement aufgestellten Turnier- und Sicherheits-Standards kontrollieren. Falls die Standards nicht eingehalten werden, oder der Turnierorganisator nicht zur Zusammenarbeit mit SDA bereit ist, behält sich SDA das Recht vor, das Turnier oder den Organisator von der Swisstour auszuschliessen und / oder die Zustimmung zur PDGA-Sanktionierung zu verweigern.

Art 12 Kompetenzkonflikte

Allfällige Kompetenz- und Verfahrenskonflikte, die sich aus diesem Reglement ergeben, werden gemäss Statuten von SDA entschieden.

Art 13 Gültigkeit und Änderungen

Dieses Reglement hat Gültigkeit für alle in Art. 1 erwähnten Turniere.

Vorschläge von SDA-Mitgliedern oder Turnierorganisatoren zur Änderung dieses Turnierreglements müssen schriftlich eingereicht werden.

Änderungen an diesem Dokument müssen bis zum 1. Dezember des Vorjahres publiziert werden und treten am 1. Januar der neuen Saison in Kraft.

Anhang

Art. A Turnierstandards Swisstour

Swisstour Punkte	250	250	200	100	50
Wording	Swiss Disc Golf Championships (SM)	Swisstour Pro Finals	Swisstour Pro	Swisstour Challenger 100	Swisstour Challenger 50
Bahnen	min. 3 x 18 SM-Final 9 optional	min. 3x18	min. 2 x 18	min. 3 x 13 oder 2 x 18	min. 13 Bahnen gespielt
Startplätze	min. 100	min. 90	min. 72	min. 52	
Anzahl Tage	min. 2 Tage	min. 2 Tage	2 Tage	min. 1 Tag	1 Tag
PDGA-Standard	XB-Tier	B-Tier	B-Tier	C-Tier oder B-Tier	C-Tier
Anmeldung	3 Stufen Lizenz-/ratingbasiert	2 Stufen ratingbasiert	2 Stufen ratingbasiert	keine Einschränkung	
Lizenzpflicht	PDGA SDA	PDGA SDA	PDGA SDA	nein	nein
Startgebühr (Empfehlung)	max. 100.– Junioren 50%	max. 100.– Junioren 50%	max. 80.– Junioren 50%	C-Tier max. 50.– B-Tier max. 80.– Junioren 50%	max. 40.– Junioren 50%
Kategorien	Alle Kategorien	Alle Kategorien	Alle Kategorien	Alle Kategorien	Alle Kategorien
Anzahl Turniere	1	1	max. 4 pro Jahr	offen	offen
Finanzbeiträge SDA	max. 500 CHF	max. 500 CHF	100 CHF	abhängig von Lizenzeinnahmen	
Visibility	SDA und PDGA Beachflags und Banner	SDA und PDGA Beachflags und Banner	SDA und PDGA Beachflags und Banner	optional	optional
SSA Kurs-Rating (Par)	MPO ca. 970 FPO ca. 920	MPO ca. 970 FPO ca. 920	940+		

A.1 Anmeldestufen für Swisstour Pro Turniere

Eine ratingbasierte Anmeldestufe (1 Woche) mit MPO 900, FPO 850, MP40 880, MP50 850 und übrige Kategorien ohne Ratingbeschränkung; danach offen.

A.2 Anmeldestufen für Swisstour Finals

Eine ratingbasierte Anmeldestufe (1 Woche) mit MPO 930, FPO 880, MP40 910, MP50 860 und übrige Kategorien ohne Ratingbeschränkung; danach offen.

A.3 Anmeldestufen für Swiss Disc Golf Championships

- 1. Stufe (1 Woche): CH bzw. Medaillenberechtigte, gültige SDA-Jahreslizenz, PDGA-Lizenz und Ratingbeschränkung: MPO 930, FPO 880, MP40 910, MP50 880 und übrige Kategorien offen.
- 2. Stufe (1 Woche): CH bzw. Medaillenberechtigte, gültige SDA-Jahreslizenz, PDGA-Lizenz, alle Kategorien ohne Ratingbeschränkung.
- 3. Stufe: gültige PDGA und SDA-Turnierlizenz, für alle Kategorien offen.

unabhängige WFDF DGPT zusammen mit Clubs Master Major E2 E1 A-Tier T4+ TΔ T3 B-Tier T2 T1 C-Tier F3 F2+ F2 Freizeit

Art. B Übersicht Turnierlandschaft mit ETFM

Art. C Swisstour-Wertung und Punktesystem

Zum Erwerb von Swisstour Punkten ist eine gültige SDA-Jahreslizenz erforderlich. Beim nachträglichen Erwerb einer SDA-Jahreslizenz werden bereits erspielte Punkte rückwirkend gutgeschrieben. Die Aufnahme in die Swisstour-Rangliste erfolgt nach 2 erspielten Wertungen.

Die an Swisstour Turnieren erspielten Punkte werden anhand einer linearen Regression vergeben. Der / die Gewinner*in erhält je nach Turnier 50, 100, 200 oder 250 Punkte.

Die Swiss Pro Turniere umfassen sämtliche 200er und 250er Turniere. Die Swisstour Jahreswertung beinhaltet die höchsten erspielten Punkte der Saison, und zwar:

- 7 Wertungen, falls die Swisstour 5 Pro-Turniere umfasst
- 8 Wertungen, falls die Swisstour 6 Pro-Turniere umfasst

Spieler*innen, welche in mehreren Kategorien starten können, erhalten die Punkte in der effektiv gespielten Kategorie eines Turniers.

Bei DNF (Nichtbeendigung eines Turniers) werden keine Punkte vergeben.